

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/013/2021

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico	Datum: 27.06.2021 Az.:
--	---------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	28.06.2021	Beschluss

Einsatz von Naturschutz-Rangern

Hier: Anregung gemäß § 21 KrO NRW i.V.m. § 16 Hauptsatzung des Kreises Mettmann

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die Inhalte der Anregung zur Kenntnis und verweist die Anregung zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz.

Fachbereich: Büro des Landrates
Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico

Datum: 27.06.2021
Az.:

Einsatz von Naturschutz-Rangern
Hier: Anregung gemäß § 21 KrO NRW i.V.m. § 16 Hauptsatzung des Kreises Mettmann

Anlass der Vorlage:

Mit Schreiben vom 25.06.2021 (s. Anlage) hat sich die Faunistisch-Floristische Arbeitsgemeinschaft Rheinland - Niederberg e.V., Herr Henf, mit folgender Anregung an den Kreistag gewandt:

„Zur Verbesserung des Erhaltungszustands der Schutzgebiete im Kreis, insb. der Naturschutz- und FFH-Gebiete rege ich den Einsatz von Naturschutz-Rangern an, die als Mitarbeiter des Kreises mit ordnungsbehördlichen Befugnissen ausgestattet sind.“

Die Anregung der Arbeitsgemeinschaft bezieht sich auf § 16 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann, in dem das Verfahren von Anregungen und Beschwerden nach § 21 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) ausgestaltet ist.

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 KrO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten des Kreises an den Kreistag zu wenden. Mit einer Anregung beabsichtigt der Petent, den Kreis zu einem bestimmten Verhalten zu veranlassen, etwas zu tun oder zu unterlassen. In diesem Fall soll der Kreistag einen Beschluss über o.g. Thematik herbeiführen.

Nach der Regelung in § 21 KrO NRW müssen Anregungen Angelegenheiten betreffen, die in die Zuständigkeit des Kreises fallen.

Dem Landrat steht bei Anregungen und Beschwerden gemäß § 21 KrO NRW keine materielle Vorprüfungscompetenz zu, vielmehr ist die Anregung in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Kreistag hat in zulässiger Weise in Ausübung der Ermächtigung des § 21 Abs. 1 S. 3 KrO NRW die Erledigung von Anregungen und Beschwerden gemäß § 16 Abs. 4 der Hauptsatzung grundsätzlich auf den Kreisausschuss übertragen, es sei denn die Anregung oder Beschwerde betrifft Angelegenheiten, für die der Kreistag ausschließlich gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 KrO NRW zuständig ist.

Aufgrund des Inhalts des Anregungsschreibens ist eine ausschließliche Zuständigkeit des Kreistages naheliegend. Dennoch ist die Anregung der Vorbereitungscompetenz des Kreisausschusses gemäß § 50 Abs. 1 S. 2 1. Halbsatz KrO NRW entsprechend im Kreisausschuss vorzubereiten, bevor im Kreistag abschließend beraten wird.

Daher wird empfohlen, dass der Kreistag die Anregung in seiner Sitzung am 28.06.2021 aufnimmt beziehungsweise zur Kenntnis nimmt und sodann an den Ausschuss für Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz zur fachlichen Beratung verweist. Die letztendliche Beschlusskompetenz über den Inhalt der Anregung obliegt allerdings weiterhin dem Kreisaus-

schuss beziehungsweise Kreistag, sodass über die Anregung abschließend im Kreisaus-
schuss / Kreistag zu beraten ist.

Anlage

Anregung der Faunistisch-Floristischen Arbeitsgemeinschaft Rheinland - Niederberg e.V. vom
25.06.2021